

02. Mai 2021

Landesrat Achleitner: Aus Nachbarn werden Stromlieferanten – Land fördert Erneuerbare Energiegemeinschaften

***Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner: „Die neuen
Erneuerbare Energiegemeinschaften können zu einem zusätzlichen Motor der
Energiewende in Oberösterreich werden“***

„Oberösterreich setzt auf Energie vom Dach: Wir haben unsere ‚OÖ. Photovoltaik-Strategie 2030‘ mit einem 200.000-Dächer-Programm präsentiert. Darin sind die Grundlagen, wo die Photovoltaik-Nutzung ausgebaut werden soll, festgelegt. Jetzt startet die Umsetzung unserer ‚OÖ. Photovoltaik-Strategie 2030‘, auch mit konkreten Förderprogrammen. So setzen wir auf die neuen Erneuerbaren Energiegemeinschaften, die das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ermöglicht. Sie werden noch einen zusätzlichen Schub für unser Bundesland bei der Photovoltaik-Nutzung bringen. Denn erstmals können Private, Gemeinden, KMUs und Landwirte gemeinsam Sonnenstrom erzeugen und verbrauchen. Diese Energiegemeinschaften bringen eine Dezentralisierung der Stromerzeugung und sorgen durch die Nutzung des Stroms im regionalen Umfeld auch für Entlastung der Stromnetze. Als zusätzlichen Anreiz für die Bildung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften gibt es seitens des Landes OÖ auch ein eigenes Förderprogramm dafür“, erklärt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner. „Dieses Landes-Förderprogramm umfasst einerseits die finanzielle Unterstützung der Vorbereitung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften. Zum anderen wird das bewährte Energie-Contracting-Programm durch einen eigenen Förderbonus für die neuen Energiegemeinschaften erweitert“, erläutert Landesrat Achleitner.

Derzeit darf der mit der eigenen Photovoltaikanlage am Dach erzeugte Strom nicht an Nachbarn oder die Gemeinde verkauft werden. Jener Teil des Stroms, den man im eigenen Haushalt bisher nicht verbraucht, wird als sogenannter „Überschuss-Strom“

ins Netz eingespeist. Das ändert sich mit den neuen Energiegemeinschaften, denn hier wird es möglich sein, erneuerbaren Strom gemeinsam zu erzeugen, zu speichern und zu nutzen – und damit etwa auch an die Nachbarn oder an die Gemeinde zu verkaufen. Der mit einer Photovoltaikanlage erzeugte Strom kann somit in einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft über das eigene Gebäude hinaus genutzt werden. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz legt dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen fest, auch finanzielle Vorteile seitens des Bundes für diese Energiegemeinschaften sind geplant.

„Erneuerbare Energiegemeinschaften können zu einem zusätzlichen Motor der Energiewende in Oberösterreich werden. Sie sorgen für eine höhere Akzeptanz für erneuerbare Energieanlagen und die Mobilisierung von zusätzlichem Kapital für die Errichtung derartiger Anlagen. Sie bringen weiters eine Annäherung von Produktion und Verbrauch von Strom und somit für eine Dezentralisierung des Energiesystems. Die Menschen in unserem Land können damit noch stärker an der Umsetzung einer erneuerbaren Energieversorgung mitwirken“, hebt Landesrat Achleitner hervor.

„Um die Umsetzung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften zu beschleunigen, habe ich eine eigene ‚OÖ. Initiative Energiegemeinschaften‘ initiiert. Bei ihrem Start im Rahmen einer Tagung des OÖ. Energiesparverbandes des Landes waren bereits mehr als 400 Interessierte dabei“, unterstreicht Landesrat Achleitner. Die „OÖ. Initiative Energiegemeinschaften“ informiert umfassend über die Erneuerbaren Energiegemeinschaften, insbesondere auch über die neuen Förderungen - unter anderem über die Homepage www.erneuerbare-energiegemeinschaft.at. Weiters wird über den OÖ. Energiesparverband des Landes OÖ Unterstützung und Beratung bei der Vorbereitung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft angeboten.

„Darüber hinaus gibt es auch ein eigenes Förderprogramm des Landes, mit dem die Realisierung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften unterstützt wird. So werden die für die Errichtung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft notwendigen detaillierten technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Analysen vom Land gefördert“, erläutert Landesrat Achleitner. Das Ausmaß der Förderung beträgt bis zu 80 % der anrechenbaren Kosten, die Gesamtförderung ist mit maximal 10.000 Euro begrenzt. Der Fördersatz erhöht sich um 10 %, wenn das Projekt in einer Energiespar- oder Klimabündnis-Gemeinde umgesetzt wird.

„Darüber hinaus werden wir unser schon bisher sehr erfolgreiches Energie-Contracting-Programm mit einem neuen Förderbonus für Erneuerbare Energiegemeinschaften erweitern“, kündigt Landesrat Achleitner an. Konkret sollen Erneuerbare Energiegemeinschaften für die Umsetzung von Anlagen-Contracting-Projekten einen Förderbonus in Höhe von maximal 20 % des Energie-Contracting-Programm-Zuschusses erhalten. „Dieser Bonus kann – gemeinsam mit dem zweiten neuen Förderbonus ‚Treibhausreduktion‘ - den maximalen Förderungsbetrag des Gesamt-Contracting-Projektes von maximal 75.000 Euro auf maximal 100.000 Euro erhöhen“, so Landesrat Achleitner.

„Der Beschluss des neuen Förderbonus beim Energie-Contracting-Programm soll in der morgigen Sitzung der OÖ. Landesregierung erfolgen. Auch die ‚Vorbereitungsförderung‘ für Erneuerbare Energiegemeinschaften startet morgen. Es können damit diese Energiegemeinschaften geplant und vorbereitet werden, ausbezahlt werden die Landesförderungen dann nach dem In-Kraft-Treten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes“, betont Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner.

Bildtext:

„Das Land OÖ unterstützt die Umsetzung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften durch ein eigenes Förderprogramm“, erklärt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner überzeugt, auf dem Bild mit einem Photovoltaik-Paneel.

Foto: Land OÖ / Max Mayrhofer